

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2020/075
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	25.02.2020
Beitritt Zukunftsnetz Mobilität NRW		
Federf. Fachbereich:	Stabsstelle Politik und Recht	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Dennis Zender	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	06.05.2020 13.05.2020	Umwelt- und Planungsausschuss Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat sich als Ziel gesetzt, zusammen mit dem Land NRW, Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu unterstützen. Im Rahmen der Netzwerkarbeit findet ein Wissensaustausch, eine Vernetzung von Projekten, und somit das gemeinsame Vorantreiben des kommunalen Mobilitätsmanagements statt.

Die vier regionalen Koordinierungsstellen stehen als Dienstleister und Berater zur Verfügung, um die strukturellen Voraussetzungen für ein kommunales Mobilitätsmanagement zu schaffen und konkrete Projekte anzustoßen. Die Ansiedlung der Koordinierungsstellen bei den Verkehrsverbänden schafft Synergieeffekte und vermeidet Parallelstrukturen. Außerdem werden auf diese Weise die regionale Verankerung und der Übergang vom Verkehrsverbund zum Mobilitätsverbund gestärkt. Durch eine enge Kooperation mit der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte NRW), dem die Stadtverwaltung in Zukunft gerne beitreten möchte, wird das Thema Nahmobilität im Zukunftsnetz Mobilität NRW mit einem weiteren kompetenten Partner besetzt.

Wer sich als Kommune für die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW qualifiziert, profitiert auf vielfältige Weise. Best-Practice-Beispiele sowie der interdisziplinäre Austausch zwischen Kommunen, Land, Hochschulen und Fachleuten gewährleisten einen kontinuierlichen Wissenstransfer. Mitarbeiter / -innen werden durch Fachgruppen, Fachtagungen und Workshops kostenlos weitergebildet.

Außerdem liefert das Zukunftsnetz Mobilität NRW immer wieder neue Anregungen für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vor Ort. In den regionalen Fachgruppen werden regelmäßig Informationen und Erfahrungen zu bestehenden Ansätzen und Projekten ausgetauscht. Hier können sich die Verantwortlichen der Kommunen auf den neuesten Stand von Forschung und Gesetzgebung bringen und gemeinsame Handlungsansätze entwickeln.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen Gemeinden, Städte und Kreise erfüllen, um Mitglied zu werden:

- Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle auf Leitungsebene der Kommune (Verwaltungsvorstand)
- Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson, deren Aufgaben ggf. in einer Dienstanweisung zu regeln sind
- Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung durch den/die Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in bzw. Landrat/Landrätin.

In der Rahmenvereinbarung werden u.a. die Angebote der Koordinierungsstelle sowie die Mitwirkungshandlung der Kommune festgelegt. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität NRW wird die Mitgliedskommune folgende Punkte umsetzen:

- Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle,
- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch,
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung"
- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas in bestehende Arbeitskreise
- Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung wird zwei Jahre nach Unterzeichnung im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs auf Leitungsebene beiderseitig bewertet. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Mitgliedschaft nach vier Jahren verlängert. Ein Muster der Rahmenvereinbarung finden Sie zur Information im Anhang.

Nichtmitgliedern stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Beratungsgespräch vor Ort
- Teilnahme an den Fachtagungen der Koordinierungsstellen

Entscheidungsalternative/n:

Es wird sich gegen einen Beitritt in das Zukunftsnetz Mobilität NRW entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben

Klimafolgenabschätzung:

Der Verkehrssektor verursacht in Borken knapp 30 Prozent der CO₂-Emissionen. Durch den Beitritt eines überkommunalen Mobilitätsnetzwerkes lassen sich Potentiale zur Verbesserung der ganzheitlichen Infrastruktur besser erkennen und durch bereits vorhandene Praxiserfahrung von erfolgreich und vor allem nicht erfolgreich umgesetzten Mobilitätsprojekten nachhaltiger ausnutzen.

Beschlussvorschlag:

Für den Umwelt- und Planungsausschuss:

Der UPA empfiehlt dem Rat den Beitritt in das Zukunftsnetz Mobilität NRW unter den genannten Voraussetzungen zuzustimmen.

Für den Rat:

Der Rat stimmt dem Beitritt in das Zukunftsnetz Mobilität NRW unter den genannten Voraussetzungen zu.